EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK

Zehnte Tagung der 14. Landessynode

Zu Tagesordnungspunkt 11 b

Landeskirchliche Unterstützung der Arbeit in Familienbildungsstätten; Prüfauftrag zu Eckpunkt 1a

A. Problemlage und Zielsetzung

Im Frühjahr 2025 beschloss die Synode diesen Prüfauftrag. Heute wird der Synode ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet. Es geht also nicht um die Bewertung der Arbeit der evangelischen Familienbildungsstätten oder um eine Debatte über deren Profil. Beratungsgegenstand ist viel mehr die künftige finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche wie sie im Beschlussvorschlag zum Ausdruck kommt. Damit wird dem Ressourcenrückgang deutlich Rechnung getragen und den formulierten Erfordernissen gefolgt.

B. Lösungsvorschlag

Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass in den DH 2028/29, DH 2030/31 und DH 2032/33 die vier evangelischen Familienbildungsstätten mit 180T € pro Haushaltsjahr unterstützt werden.

Ab dem DH 2034/35 wird der finanzielle Zuschuss auf insgesamt 120T € pro Haushaltsjahr abgesenkt.“

C. Alternativen

D. Finanzielle Auswirkungen

Siehe dazu B!

E. Beteiligung

[*welche Vertretungsgremien, Beschlussgremien, Verbände … waren beteiligt – außer Kollegium, Rat*]

Der zur Bearbeitung des Prüfauftrags gebildeten Arbeitsgruppe gehörten die vier Leitungen der ev. Familienbildungsstätten und Pfrin. Katrin Klöpfel, Vorsitzende der AG Familienbildungsstätten und stellvertretende Dekanin des Kirchenkreises Werra-Meißner an. Sie wurde von Dezernentin Gudrun Neebe und Dekan Burkhard von Dörnberg geleitet. In die Beratung einbezogen wurden alle zuständigen Dekan*innen sowie der Gesamtverbandsvorstand Marburg und die zuständigen Sachbearbeitungen in den jeweiligen Kirchenkreisämtern.

F. Anlage

Synodenvorlage

Evangelische Familienbildungsstätten in der EKKW – Verminderung des landeskirchenlichen Zuschusses für die Arbeit

1. *Zum Prüfauftrag*

Die Angebote der evangelischen Familienbildungsstätten (FBSen) sind bunt, vielfältig und haben eine hohe Reichweite. Viele Menschen engagieren sich dort und ermöglichen damit erst das reichhaltige Angebot, das Menschen aus unterschiedlichsten Zusammenhängen und Milieus niederschwellig zusammenführt.

Die FBSen arbeiten stark sozialraumorientiert und agieren und reagieren agil und flexibel auf unterschiedlichste Bedarfe. Sie sind sehr dynamisch unterwegs!

Gleichwohl ist auch in diesem Handlungsfeld bewusst, dass konstruktive Lösungen für den Umgang mit dem Ressourcenrückgang gefunden werden müssen.

Folgenden Prüfauftrag formulierten Sie seinerzeit: „Prüfung der landeskirchlichen Unterstützung der Arbeit in Familienbildungsstätten." Dieser Prüfauftrag erging an das Bildungsdezernat in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kirchenkreisen. Auch die Bildungskammer sollte gehört werden.

Der landeskirchliche Zuschuss beträgt derzeit 240T € pro Haushaltsjahr und die Synodenvorlage für die Frühjahrssynode 2025 sah vor, diesen Zuschuss nicht zu kürzen, da dieser seit mehr als 10 Jahren nicht erhöht wurde und für die Arbeit der FBSen von hoher Bedeutung ist.

Nach Erteilung des Prüfauftrages konstituierte sich eine Arbeitsgruppe, die erstmalig am 24. Juni 2025 beriet.

Dieser Arbeitsgruppe gehörten die vier Leitungen der evangelischen Familienbildungsstätten und Pfrin. Katrin Klöpfel, Vorsitzende der AG Familienbildungsstätten und stellvertretende Dekanin des Kirchenkreises Werra-Meißner an. Sie wurde von Dezernentin Gudrun Neebe und Dekan Burkhard von Dörnberg geleitet. In die Beratung einbezogen wurden alle zuständigen Dekan*innen sowie der Gesamtverbandsvorstand Marburg und die zuständigen Sachbearbeitungen in den jeweiligen Kirchenkreisämtern.

Die Arbeitsgruppe startete mit einer Bestandsaufnahme. Sie machte sich kundig im Blick auf die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit, die Finanzierung der Arbeit sowie auf die Verwaltungsanteile. Dabei wurde schnell deutlich, wie agil und flexibel die FBSen auf Bedarfe reagieren und wie sorgfältig sie Herausforderungen in den jeweiligen (engeren und weiteren) sozialen Räumen wahrnehmen. Dabei ist ihnen ihr evangelisches Profil wichtig. Sie sind Türöffner zur Kirche. Sie sind für viele Menschen das Gesicht der Kirche – oder sollte ich besser sagen das Herz der Kirche? Darin gleichen sie sich in ihrer Arbeit.

Die evangelischen Familienbildungsstätten werden in hohem Maße aus Drittmitteln aber auch durch die jeweiligen Kirchenkreise sowie durch Teilnehmerbeiträge finanziert. Die Höhe der jeweiligen Beträge sowie auch die Drittmittelgeber selbst unterscheiden sich jedoch. Das liegt am jeweiligen städtischen oder ländlichen Kontext.

Bei der Bestandsaufnahme wurde auch deutlich, dass insbesondere die Wahrnehmung von Leitung und Organisation sowie die so notwendige Fördermittelaquise nicht durch Drittmittel finanziert ist und sich auch nicht durch Drittmittel finanzieren lässt. Das bestätigten auch die jeweiligen Sachbearbeitungen aus den Kirchenkreisämtern. Durch Drittmittel lassen sich zumeist nur Projekte und Maßnahmen finanzieren.

Die Berechnungen ergaben, dass 1€ landeskirchlicher Zuschuss durch Drittmittel im Durchschnitt mehr als verzehnfacht wird! Hier nun einige Eindrücke zur inhaltlichen Arbeit...

2. *Eindrücke zur inhaltlichen Arbeit der evangelischen Familienbildungsstätten*

   Darstellung der Arbeit, der Zielgruppen, der Kontaktflächen ... durch Folien – live -

3. *Zur Bedeutung und zum Profil der Arbeit*

„Kommt her zu mir, ALLE, ..., ich will Euch erquicken!“ Mt. 11,28

Die evangelischen Familienbildungsstätten in der EKKW stehen für eine christlich geprägte, menschenzugewandte Haltung, die die Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen in den Mittelpunkt stellt. Ihr evangelisches Profil zeigt sich vor allem in der Art und Weise, wie sie Menschen begegnen und Räume gestalten. Sie sind Orte, an denen Glaube, Bildung, Begegnung und Gemeinschaft miteinander verbunden und gelebt werden.

Die evangelischen Familienbildungsstätten sind nah bei den Menschen und ihren Lebenswelten. Sie nehmen die unterschiedlichen Lebenssituationen, Bedürfnisse und Herausforderungen von Familien – in ihrer Vielfalt - wahr und entwickeln Angebote gemeinsam mit den Menschen vor Ort weiter. Dabei agieren sie sehr flexibel, greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und reagieren auf neue Bedarfe.

Sie sind offen für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion, Lebensform, Alter oder sozialer Situation. Diese Offenheit beruht auf dem christlichen Menschenbild, das jede Person als wertvoll und angenommen betrachtet. Unsere Familienbildungsstätten schaffen Räume, in denen alle willkommen sind, sich begegnen, voneinander lernen und direkte Unterstützung und Entlastung erfahren. Sie sehen Menschen mit ihren Fähigkeiten und Talenten und schaffen Möglichkeiten für freiwilliges, sinnstiftendes Engagement.

In ihrer diakonischen Ausrichtung setzen sie sich für Teilhabe, Chancengerechtigkeit und ein gutes Miteinander ein. Sie stärken Menschen, ermöglichen Beziehungen und unterstützen dort, wo Begleitung und Hilfe gebraucht werden.

Als Teil von Kirche sind Familienbildungsstätten im Gemeinwesen präsent und gut vernetzt. Sie bringen unterschiedliche Menschen, kirchliche und außerkirchliche Akteure, Institutionen und Initiativen zusammen und gestalten gemeinsam Lebensräume, in denen Familien und Menschen jeden Alters gute Bedingungen für ihr Zusammen-Leben finden. Ihre Reichweite ist enorm. Auch eher kirchenfernen Menschen eröffnen sie Zugang zu Kirche.

4. Kürzungsvorschlag

Auch wenn die FBSen mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten und ihrem Profil von großer Bedeutung sind, unserer Kirche gut zu Gesicht stehen und als Leuchttürme in die Gesellschaft hineinstrahlen, müssen sie dem Ressourcenrückgang Rechnung tragen. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag:

In den Doppelhaushalten 28/29; 30/31; 32/33 werden die FBSen in jedem Jahr mit 180T € landeskirchlichem Zuschuss unterstützt. Ab dem Doppelhaushalt 34/35 beträgt der landeskirchliche Zuschuss 120T € pro Haushaltsjahr. Die FBSen haben sich für diese Form der Kürzung ausgesprochen und damit ausdrücklich gegen eine lineare Abschmelzung, um sich nicht in jedem Doppelhaushalt neu auf einen veränderten finanziellen Zuschuss einstellen zu müssen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass insbesondere die Wahrnehmung von Leitung und Organisation sowie die Fördermittelaquise nicht durch Drittmittel finanzierbar ist, weil sich durch Drittmittel zumeist nur Projekte und Maßnahmen finanzieren lassen. Die Erhöhung von Teilnahmebeiträgen unterliegt ebenfalls Grenzen, da eine erhebliche Zahl von Menschen aus sozialen Gründen keine oder nur geringe Teilnahmebeiträge übernehmen können. Hier geht es um die Ermöglichung von Teilhabe und darin zeigt sich zugleich das diakonische Profil.

Die bisherige landeskirchliche finanzielle Unterstützung durch eine Finanzierung durch den jeweiligen Kirchenkreis zu ersetzen, würde den Einsatz von Finanzmitteln durch die Kirchenkreise noch deutlich erhöhen und hätte eine Verlagerung auf die mittlere Ebene zur Folge. Die Kirchenkreise bzw. Träger beteiligen sich aber bereits jetzt in erheblichem Umfang an der Finanzierung der jeweiligen FBS und die Kirchenkreise bzw. Träger stehen selbst auch unter großem Finanzdruck. Ein landeskirchliches Signal, dass diese Arbeit nicht mehr finanziell unterstützt werden soll, würde sicherlich auch die politische Diskussion in den Kirchenkreisen entsprechend beeinflussen, so dass auch die Fortführung der eigenen Finanzierungsanteile in Frage gestellt würde.

Die vorgeschlagene Reduzierung des landeskirchlichen finanziellen Zuschusses hat also bereits deutliche Folgen und darf nicht dazu führen, dass der Fortbestand der FBSen gänzlich in Frage gestellt ist.

Darüber hinaus wurden Möglichkeiten der Angleichung von Verwaltungsaufgaben durch die Sachbearbeitungen der Kirchenkreisämter aufgezeigt, die von diesen im Rahmen der „Kirchenverwaltung der Zukunft“ weiterverfolgt werden. Das soll hier nur kurz angedeutet werden.

5. *Beschlussvorschlag*

Die Landessynode möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Landessynode stimmt dem Vorschlag, die Arbeit der evangelischen Familienbildungsstätten durch landeskirchlichen Zuschuss wie folgt finanziell zu unterstützen zu:

In den DH 2028/29, DH 2030/31 und DH 2032/33 werden die vier evangelischen Familienbildungsstätten mit 180T € pro Haushaltsjahr unterstützt.

Ab dem DH 2034/35 wird der finanzielle Zuschuss auf insgesamt 120T € pro Haushaltsjahr abgesenkt.“

Für die AG Neebe 26.10.26